

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 32

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wollte man den Gebrauch der Kompagnie-Kolonne dahin ausdehnen, daß man dieselbe als wirkliche taktische Einheit betrachtet, und sie formiren in der Art der preußischen Jägerbataillone, welche allerdings eine Ausnahmestellung in der Armee einnehmen, so würde dies unter allen Umständen zu verworfen sein. Man muß bei der Formation der Kompagnie-Kolonne vielmehr die Angriffs-Kolonne als Grundlage annehmen, aus welcher man sich rasch zur Linie, zum Gefecht entwickeln, und zu welcher man ebenso rasch und leicht zurückkehren kann. Es muß eine Form sein, vermöge deren es leicht wird, die den Verhältnissen nach aufzustellenden Tirailleure zweckmäßig zu bemessen, Theile des Bataillons bis zu dem entscheidenden Momente aus dem Feuer zu halten und erschütterte Theile desselben schnell abzulösen.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingesandt.) Der interessante Aufsatz des Herrn P über Rekrutirung und Unterricht des Kommissariats-Stabes veranlaßt uns, zwei kleine Bemerkungen demselben hinzuzufügen.

Man zerbricht sich den Kopf, auf welche Weise man gute und tüchtige Kommissariats-Offiziere bilden kann, wie man diese Abtheilung des Stabes durch tüchtige, ihrem Dienste gewachsene Offiziere haben kann; es ist dies sicher gut und lobenswerth. Nur sollte dieses Streben nicht einseitig dahin gehen, neue taugliche Kräfte zu gewinnen, sondern wäre es auch die Pflicht der Behörde, dafür bemüht zu sein, tüchtige Offiziere, die in dem Stabe sind, darin zu behalten. Wir wissen mehrere Fälle — Notabene wir sind und waren nie im Kommissariats-Stabe, es darf uns also kein ungerechter Verdacht treffen —, wo man mit bureaukratischer Nonchalance recht tüchtige Offiziere hat austreten lassen, ohne nur im Geringsten Schritte zu thun, dieselben bei dem Korps zu erhalten. Manche werden abgeschreckt durch den langen Dienst, den Geist tödenden und zur schädlichen Routine führenden Dienst in den Rekrutenschulen, namentlich solche, die einem großen Geschäft zu Hause vorstehen; die gleichen würden aber mit Eifer und Hingabe in schwierigen Verhältnissen ihre ganze Arbeitskraft dem Dienste widmen. Man läßt sie aber einfach ziehen, wenn sie um ihre Entlassung einkommen, ohne sich die Mühe zu geben, sich nach den wahren Gründen derselben zu erkundigen und wo möglich den Betreffenden zu ihrer Zurücknahme zu bewegen. Man verstehe uns wohl. Die Behörde braucht nicht Jeden darum zu begrüßen, der seine Entlassung einreicht, warum er dies thue. Von Einzelnen wird sie dieselbe gewünscht haben; obschon Thatsache ist, daß gerade die Untauglichsten in der Regel das beste Sitzleder haben. Wir möchten nur, daß die oberen Offiziere oder das Departement, wenn brauchbare Offiziere, Männer, die gerade im Ernstfalle durch ihre Geschäftis-Gewandtheit nützliche Dienste leisten können, um ihre Entlassung einkommen, sich die Mühe nicht verdrücken lassen, die Sache etwas zu erörtern. Wir wünschen,

dß der Mobus, welcher in diesem Winter eingerissen ist, nicht fernerhin befolgt werde. Man hat die Offiziere des Stabes zur Unzeit — es sprach nicht für den politischen Blick des Bundesrathes, in jenem Augenblicke diese Maßregel anzuordnen — auf wenig anständige Weise daran erinnert, daß sie ihre Entlassung einreichen können, und hat dann Offizieren, die tüchtig, brav und zu jedem Dienste brauchbar waren, welche aber aus Anger über dieses burschikose Benehmen ihre Entlassung einreichten, ohne Weiteres dieselbe gewährt. Einzelne davon waren kaum aus dem Winterfeldzuge zurückgekehrt, als sie die Entlassung erhielten.

Die zweite Bemerkung ist die: wenn die ebdg. Militärbehörde die Centralisation des Militärwesens bevorwortet, und diesentigen, welche eine Ausdehnung des Bureaucratismus bei Einführung dieser Maßregel befürchten, als Gespensterseher, als lächerliche Kantonalhelden verschreien läßt, so möge sie ihrerseits alles mögliche anwenden, um durch die That zu beweisen, daß sie im Stande sei, den Anforderungen, die an sie alsdann werden gestellt werden, gerecht zu werden. Was wir bis dahin zu beobachteten Gelegenheit hatten, macht uns geneigt, eher das Gegentheil anzunehmen.

Eidgenossenschaft.

Bericht über die Grenzbefestigung im Januar und Februar 1871.

(Fortsetzung.)

Das Hauptquartier wurde am 21. Januar nach Laufen verlegt. Im Begriffe dahin zu reiten, erhielt ich jedoch eine Despatch vom Chef des ebdg. Militärdepartements, deren zufolge mich nach Delmont begab, um mit demselben in Betreff des Aufgebotes der IV. Division zu konferieren. Nach kurzer Unterredung waren wir über die Notwendigkeit des Aufgebotes dieser Truppen einig, welches der hohe Bundesrath aus peinlichen Gedanken gerne wenn möglich zu vermeiden wünschte, ohne sich demselben jedoch ferner zu widersetzen, so daß in der Nacht die Aufgebote noch abgehen konnten.

Mit der Eisenbahn nach Basel zurückgekehrt, traf ich um 11 Uhr Nachts in Laufen ein und sichtete den folgenden Morgen den Weg nach Delmont fort, von wo am 23. in Bruntrut eintraf, nachdem zuvor noch die Organisation eines Divisionsparkes für sämtliche aufgestellte Truppen aus der Parkkompanie Nr. 40 von Waadt, der Parktraktkompanie Nr. 78 von Bern und dem nötigen Material thells aus dem ebdg. Depot in Thun, thells aus dem Zeughause Bern entnommen, besorgt worden, und auch der Nachschub des Schützenbataillons Nr. 5 von Waadt, sowie der Dragonerkompanie Nr. 12 von Zürich zur Komplettirung der Divisionen 3 und 5 verlangt worden war.

Laut in Delmont am 23. Januar früh eingelangten Berichten der III. Division schickte sich nämlich ein französisches Korps von mehreren tausend Mann mit 18 Geschützen um Blamont versammelt an, Übervilliers, Croix und Delle neuerdings anzugreifen, und nach den mißlungenen Angriffen auf Montbelliard und Héricourt lag für die Franzosen die Versuchung näher denn je, das schweizerische Gebiet zu betreten, um die Stellungen der Preußen zu umgehen.

Herr Oberst Aubert, Kommandant der III. Division, hatte daher die Truppen der 7ten Brigade in einzelnen Posten an den wichtigsten Punkten der Grenze aufgestellt, und die Bataillone Nr. 9, 14, 67 und 69, nebst dem Halb-Bataillon Nr. 79 und den beiden Batterien nebst Dragonern in der Nähe von Bruntrut konzentriert, um von dort aus den allenfalls bedrohten Punkten

zuzuellen, was um so leichter geschehen konnte, als von Bruntrut aus die Straßen nach den Grenzpunkten radikalisch ausgehen und durch den vorzüglichen Ordennanzdienst der Dragonerkompanie Nr. 7 von Waadt, sowie theilweise mittelst neu errichteter Telegraphenlinie nach Dampvant eine rechtzeitige Benachrichtigung gesichert war.

Der Tag des 23. Januar verstrich jedoch, ohne daß irgend welche Engagements jenseits der Grenze stattgefunden, bloß der Kanonendorner von Belfort tönte in die stille, von Schnee und Eis bedeckte Landschaft herüber.

Durch die Sorge des Kommandanten der III. Division und seines Divisionskriegskommissärs waren Anstalten getroffen, um sich vorerst durch Requisition bei den Einwohnern ein ziemliches Quantum Brot für den Fall eines Überritts größerer fremder Truppenkörper zu sichern; ebenso wurde für Nothwein und Holz in genügender Quantität für allfällige Bivouacs gesorgt und Befehl gegeben, Mehl aus den eigenössischen Magazinen nach dem Bruntrut'schen zu transportiren, um solches dasselbst zu verbauen, statt das Brot von Biel und Delémont über die fast unsfahrbaren Gebirgsstraßen zuzuführen.

Den 24. Januar benutzte ich zur Besichtigung der Vorposten und der in deren Nähe liegenden Truppen, zu welchem Zwecke in Begleitung des Divisionsärs und dessen Stabes von Bruntrut nach Fahy gegenüber Überstollers ritt, von dorten nach Grandfontaine, Dampvant gegenüber Blamont, wo noch größere Abstellungen französischer Franktireurs (angeblich 1800 Mann) unter Oberst Bourras sich vorfanden. Abends kehrte nach Bruntrut zurück und traf dasselbst eine bekannte Persönlichkeit, welche in besonderer Mission von Bourgogne zurückkommend, die Behauptung aussprach, man erwarte im preußischen Hauptquartier einen erneuerten Angriff Bourbaki's.

Die Anwesenheit zahlreicher Freischaren in Blamont und die sonst eingebrochenen Nachrichten ließen dieses Vorhaben nicht ganz unwahrscheinlich erscheinen, was mich bewog, am 25. auch die Vorpostenstellung bei Boncourt gegenüber Delle zu besuchen, wo bei Gelegenheit fand, das Bataillon Nr. 39 von Freiburg zu inspizieren, ein schönes gut geführtes und diszipliniertes Bataillon, dessen Bewaffnung und Kleidung wenig zu wünschen übrig ließ.

Am 26. Januar erhielt ich die Nachricht, daß die Preußen Dôle genommen hätten und die Armee Bourbaki's in vollstem Rückzuge sei, weshalb sofort folgende Anordnungen traf, welche an den in Delémont gebliebenen Herrn Chef des Generalstabes durch einen Gudenoffizier zur prompten Ausführung überbracht wurden:

Linkschiebung der Divisionen V und IV zur besseren Sicherung der Neuenburgergrenze.

Brigade 15 (Munzinger) der V. Division aus den Kantonementen um Bassecourt, Glovelier, Gourvalore, Bescourt marschiert nach Saulcy, St. Braix, Soubey, Montfaucon, Seignelégier, Noirmont.

Brigade 14 (Brändlin), welche sich in Delémont, Lausen, Klein-Lüzel, Courroux und Bieques befand, marschierte in die vorher von Brigade 15 besetzten Quartiere.

Artillerie von Glovelier und Courroux nach Sonceboz und Montfaucon.

Bei der IV. Division, deren Aufmarsch in die zuerst beziehnen Kantonementen, nämlich:

10te Brigade nach Seignelégier, Montfaucon und Noirmont,
11te Brigade nach La Chaux-de-Fonds, La Ferrière und
Renan,

12te Brigade nach Courtelary, Villaret, St. Imier, Son-

villez
damals noch nicht beendigt war, theils weil mehrere Bataillone sehr große Strecken zu durchlaufen hatten, wie Bataillon Nr. 1, Bern, aus dem Haslthal, und Bataillon Nr. 35 aus dem Oberwallis, theils wegen höchst mangelhaftem Dienst der Eisenbahnen wurden folgende Dislokationen angeordnet:

10te Brigade nach Léole, Brevine, Les Ponts,
11te Brigade blieb in La Chaux-de-Fonds, Renan und Les
Bois,

12te Brigade über La Sagne nach dem Val Travers bis
Berridres,
Artillerie in La Chaux-de-Fonds und Léole.

Da die Brigade Greizer nicht schon am 26., sondern erst am 27. die Ostloktrung ausführte, gelangte die 15te Brigade gleichzeitig in ihre Kantonemente, was unangenehme Störungen verursachte. Die nicht auf Vorposten befindlichen, oder sonst vertaktierten Truppen der III. Division, wie Bataillon Nr. 71 von Schaffhausen, welches bei Ocourt, Bellesfontaine, St. Ursanne stand, um das Thal des Doubs zu bewachen, wurden am 26. Vormittags auf dem Felde bei Courgenay konzentriert, um dort Inspektion zu passiren. Es waren die Bataillone 9 und 14, auf dem rechten Flügel in zwei Treffen, die Batterien Nr. 4 und 18, und hinter ihnen das Bedeckungsbataillon Nr. 79, in der Mitte Bataillon Nr. 67 und 69, auf dem linken Flügel aufgestellt, und nach der kurzen Inspektion wurden einige taktische Bewegungen ausgeführt, da ziemliche Kälte bei starkem Nordwind herrschte, welche bei längerem Stillestehen die Gesundheit der Truppen beeinträchtigen mußte.

Die Haltung, Bewaffnung und Ausrüstung der Truppe, sowie deren Gesundheitszustand waren sehr erfreulich.

Am 27. Januar ritt ich nach Delémont zurück, in der Absicht, am 29. zuerst die Inspektion der Truppen der V. Division zu beginnen und hierbei über St. Braix, Noirmont auch in den Kantonementbezirk der IV. Division zu gelangen; allein es sollte dieses Vorhaben bald durchkreuzt werden.

Im Laufe des 28. Januar langte ein Telegramm aus Berridres von Oberstleutnant Grandjean an, dem zufolge Salins von den Preußen genommen, Bourbaki's Hauptquartier in Bouclans oberhalb Besançon sich befände und eine große Demoralisation bei seiner Armee eingerissen wäre, welche sich noch in der Richtung auf Mouthe und St. Claude nach Lyon durchzuschlagen hoffe.

Von Herrn Oberst Aubert ging die Meldung ein, daß die Franzosen Pont de Röde geräumt hätten und sich auf St. Hippolite, Trevilliers und Mathe zurückzogen. Es war daher anzunehmen, daß wenigstens einzelne Truppen von Versprengten über die Brücken von Saubey und Goumois, oder auf dem rechten Doubsufer das schweizerische Gebiet betreten könnten, und wurde daher die Aufstellung im Doubsthal durch ein Bataillon der III. Division verstärkt, gleichzeitig die V. Division angewiesen, das sogenannte Clos du Doubs ihrerseits hinlänglich zu besetzen.

Es erhellte aus obigen Mitteilungen, daß es kaum möglich sein könnte, unsere Truppen frühzeitig genug an die Pässe zu bringen, welche aus dem Departement des Jura über die Juralette in den Kanton Waadt führen, weshalb der hohe Bundesrat auf telegraphischem Wege ersucht wurde, die Bataillone Nr. 45, 46 und 70 aus der Waadt sofort aufzubieten und unter dem Kommando des Herrn Obersten Grand nach den Pässen von Jougne, Brassus und St. Gergues abzusenden, wo sie bald möglichst durch Truppen der V. Division verstärkt werden sollen.

Nachts 11 Uhr langte ein zweites Telegramm von Herrn Oberstleutnant Grandjean an, welches die Entstehung Bourbaki's, die Ankunft von 120,000 Franzosen in Pontarlier und Umgegend, die unbeschreibliche Verwirrung und den Mangel an Lebensmitteln, sowie die deutlich ausgesprochene Absicht nach der Schweiz zu kommen, meldete. Dieses Telegramm wurde bestätigt durch in den Zeitungen veröffentlichte Depesche von Versailles, Rückzug der Armee Bourbaki's auf dem linken Doubsufer unter Verfolgung durch die Armee Manteuffels anzielend, und durch weitere Telegramme von Berridres, wonach die Preußen, in südlicher Richtung vordringend, St. Vit, Gutney und Mouchard, drei, mehrere Stunden südlich Besançon gelegene Ortschaften, schon am 25. besetzt hätten und am 27. über Andelot nach Champagne vorgedrungen wären, welches sechs Stunden südlich von Salins an der Hauptstraße von Besançon nach Lyon liegt. Es lag somit ziemlich klar am Tage, daß die französische Ostarmee als abgeschnitten betrachtet werden mußte, und es konnte sich nur darum fragen, ob nicht ein größerer Theil derselben sich in der Festung Besançon eingeschlossen habe, und es weiteren Thesen

etwa noch über Mouthe zu entkommen gelänge; dem Rest blieb kaum etwas anderes übrig, als sich auf schweizerisches Gebiet zu flüchten, oder in preußische Gefangenschaft zu gerathen. Es mußte daher Allem aufgeboten werden, um die wenigen Truppen, die mir zu Gebot standen, an denjenigen Punkten zusammenzulehnen, wo wahrscheinlicher Weise die Bourbaki'sche Armee unser Gebiet überschreiten würde. Als ein solcher wichtiger Punkt erschien vorerst Berridres, wo die Eisenbahn und die Landstraße von Pontarlier in die Schweiz führen, währenddem anzunehmen war, daß nur ein kleiner Theil der Bourbaki'schen Armee die Pässe über Les Fourgs nach St. Croix-Overdon und über Les Hoptaux und Jougne nach Vallalques und Orbe auf dem linken, und nach Vallorbe auf dem rechten Ufer des Orbeflüsschens benutzen würde. Noch viel weniger war anzunehmen, daß bei der großen Masse Schne's, die im Jura lag, und die Wege ganz ungängbar machte, Truppen, die schon gegen Mouthe entkommen waren, über den Mont Misour das Thal des Lac du Jour zu gewinnen trachten würden.

Die in der Nacht vom Samstag auf Sonntag und am 29. früh angeordneten Truppenbewegungen waren nun folgende:

Brigade 14 der Division V. Marsch aus den Kantonsgrenzen um Glovelier nach Biel, um von dort am 30. per Eisenbahn nach Overdon und Gossoney, La Sarraz gebracht zu werden, zur Unterstützung der in der Waadt aufgestellten drei Bataillone unter Oberst Grand.

Brigade 15 der Division V, deren Hauptquartier in Seignelzier stand, hatte nach La Chaux-de-Fonds zu marschieren, um von dort thölls per Bahn, thölls zu Fuß über Neuenburg, ebenfalls in den Kanton Waadt zu gelangen.

In ähnlicher Weise wurden die Spezialwaffen der V. Division nach dem Kanton Waadt insströmt, indem sie sich der Brigade 15 anschließen hatten.

Die beiden Gebirgsbatterien Nr. 26 und 27 konnten erst am 28. in Biel vereinigt werden, und marschierten früherer Orde gemäß am 29. nach Tramelan, von wo sie trotz des sehr beschwerlichen Marsches sofort noch Nachts nach Les Bots marschierten, um sich der Brigade Münzinger (15) anzuschließen.

Der in Bern organisierte Munitionspark mit Parkkompanie Nr. 40 von Waadt und Parktrainkompanie Nr. 78 von Bern war am 29. über Sonceboz nach Courtelary marschiert und erhielt Befehl, am 30. nach Lombresson und Savagnier zu marschieren, um alsdann von dort nach Neuenburg zu gelangen.

Die III. Division konnte keinen Zweck mehr in längerer Beziehung des Pruntrutergebietes erreichen, da anzunehmen war, daß die Freischaaren, die noch bei Blamont gestanden, ebenfalls im Rückzug begriffen seien, indem sie sonst durch das Vorrücken der Preußen nach Mathe abgeschnitten würden.

Ich entließ daher die Bataillone Nr. 67 und 69, die aus Mannschaften dortiger Gegend bestehend, bei Bedarf rasch wieder aufgeboten werden konnten, und schon im Sommer 1870 längere Zeit unter den Waffen gestanden hatten, und schob

die Brigade 7 am 29/30. nach gegen den eventuellen Schauspiel wichtiger Ereignisse vor, indem der Divisionsstab, sowie diese 7te Brigade, nebst Kavallerie über Les Malettes nach Glovelier beordert wurde, um von dort gegen Seignelzier und am 1. Februar nach La Chaux-de-Fonds vorzurücken, zur Ablösung der Truppen der V. Division und Deckung dortiger Gegend gegen versprengte Banden, die über den Doubs zu entkommen trachten.

Die Brigade 13 hatte wenige Tage zuvor die Vorposten im Pruntrut'schen bezogen, sie mußte daher zuerst bei Pruntrut konzentriert werden, und marschierte alsdann am 2. Februar nach Biel, von wo sie per Bahn nach Neuenburg gezogen wurde, indem beabsichtigte, die III. Division, zu welcher diese Brigade damals noch gehörte, als Reserve für die im Traversthal stehende IV. Division zu verwenden.

Die beiden Batterien dieser Division, mit dem Halb-Bataillon Nr. 79 als Bedeckung, marschierten am 29. in die Gegend von Delémont und an den folgenden Tagen von da über Favannes und Tramelan nach Biel.

Die Division IV mußte noch mehr links geschoben werden, thölls zum Anschluß an die Truppen an der Grenze des Kantons Waadt, thölls um so schnell wie möglich eine größere Anzahl Bataillone in dem Traversthal zu vereinigen.

Zu diesem Behufe erhielt die IV. Division am 29. den telegraphischen Befehl:

die 12te Brigade bei Verridres zu konzentrieren, mit Detachement nach St. Croix;

die 11te Brigade über Les Ponts nach dem Traversthal zu dirigieren, um der ersten als Reserve zu dienen, während

die 10te Brigade La Chaux-de-Fonds bis nach La Brevine zu befreien und die Zugänge von Morteau zu beobachten habe;

die Artillerie dieser Division sollte nach Berridres und St. Sulpice (Batterie Nr. 13) und nach Les Ponts (Batterie Nr. 22) kommen;

das Schützen-Bataillon Nr. 5 hatte bisher die Brücken bei Soubey und Goumois bewacht, wurde dann aber nach Les Bots und La Chaux-de-Fonds links gezogen.

(Fortsetzung folgt.)

Au die eidg. Kommissariatsstabsoffiziere.

Herr Kamerad!

Die am 25. Juni in Olten tagende Versammlung der eidg. Kommissariatsstabsoffiziere beschloß, ein Résumé ihrer Verhandlungen nebst den gefallenen Anträgen drucken zu lassen; diese Anträge sämmtlichen Offizieren zur Vernehmlassung mitzuteilen, und dann auf Grund ihrer Rückantworten und weiterer Berathungen ein ausführliches Memorial an die Bundesbehörden zu richten, welches die nöthigen zeitgemäßen Verbesserungen in der Armeeverwaltung bezeichneten soll.

Ein Komitee, bestehend aus den Herren

Oberst Schenck,
Oberstl. Pauli,
Major Grenus,
" Martin,
Hauptmann Hegg,
Oberleut. Witz,

wurde ernannt, welches die Anträge zu sichten und zu formuliren hat. Dasselbe erlaubt sich mit Gegenwärtigem, Ihnen die Resultate seiner Besprechungen vorzulegen.

Außer den Anregungen zu Reformen, welche aus der Mitte der Kommissariatsoffiziere geschehen sind, hat die Bundesversammlung folgende Postulate und Anträge betreffend die Armeeverwaltung erheblich erklärt.

Der Nationalrat:

1. Es sei der Bundesrat beauftragt zu untersuchen, in welcher Weise der § 73 der Militärorganisation von 1850, welcher für den Unterricht der Kommissariatsoffiziere Instruktoren vorsieht, in Ausführung zu bringen sei.
2. Welche Verbesserungen im Kommissariatsdienst einzuführen seien.

Der Ständerat:

Der Bundesrat ist eingeladen, die nöthigen Verbesserungen im Kommissariatswesen zu untersuchen und baldigst einzuführen. Endlich hat der Nationalrat bei Anlaß des Berichtes über die Grenzbefestigungen beschlossen, es sei der Bundesrat eingeladen, einen ausführlichen Bericht über den Kommissariatsdienst einzurichten und hat des Welters eine Kommission niedergesetzt, welche diesen Bericht und besonders die Ans- und Verläufe des Oberstiegskommissariates zu prüfen haben soll. Diese Kommission wurde zusammengesetzt aus den Herren Escher, Anderwert, Künzli, Schmid, Friderich.

Diese Postulate und Beschlüsse der Bundesversammlung beweisen uns, daß es gelungen ist, dieselbe für die Armeeverwaltung zu interessiren, und daß dieselbe Reformen in diesem wichtigen Armeezweige realisiert zu sehen wünscht. Wir werden daher auch um so eher ans Ziel gelangen.

Die an der Olterer Versammlung gestellten Anträge verbreiteten sich über die Organisation des Verwaltungswesens, über die Rekrutirung und den Unterricht des Verwaltungspersonals und endlich über dessen Stellung und Thätigkeit im Heeresverbande.

Die am 6. November beginnende Debatte über die Bundesrevision und die Thatsache, daß unzweckhaft tief eingreifende Änderungen in der Organisation, Instruktion und Verwaltung der schweizerischen Armee stattfinden werden; die Notwendigkeit, schon jetzt die allgemeinen Grundsätze festzustellen, in welchen sich die Neorganisation des Armeeverwaltungsdienstes bewegen soll, veranlassen uns, dieses Ziel im Auge zu behalten. Wir halten uns daher nicht gebunden an die Grundsätze der Armeoorganisation von 1850, welche zweckentsprechende Reformen nicht zuläßt und deren Lebenstage ohnehin gezählt sind.

Der Grund, auf dem wir zu bauen gedenken, ist gelegt durch die Verhandlungen und Beschlüsse der nationalräthlichen Bundesrevisionskommission vom 19. April 1871.

Es sind dies die Artikel 18, 19, 20 und 39 (heute 41) der von dieser Kommission vorgeschlagenen Bundesverfassung, wie sie aus längeren Beratungen der anerkannt bestangesehenen und einflußreichsten Männer der Schweiz, wir nennen darunter die Herren Stämpfli, Escher, Heer, Scherrer, Philippin, Kaiser, Friderich u. c., hervorgegangen sind.

Diese Artikel verlangen vollständige Centralisation des eidgenössischen Wehrwesens, und Stellung von Führung und Verwaltung der Armee unter einheitliche und ausschließliche Leitung des Bundes.

Sowohl Rekrutierung, Ausrüstung, Bewaffnung, Unterricht als auch die Verwaltung sollen durch die militärischen Organe des Bundes ausgeführt werden. Es werden hingegen die kantonalen Militärämter, so gut als die Kantonskriegskommissariate, kantonalen Beughausverwaltungen u. c. verschwinden und an deren Stellen eidgenössische Militärkreise mit militärischen Befehlshabern und Verwaltern treten. Nur auf diesem Wege wird es auch gelingen, eine kriegstüchtige eidgenössische Armee zu gründen.

Die Aufgabe, welche nunmehr dem um viele schätzenswerte Kräfte in den kantonalen Verwaltungen vermehrten eidgenössischen Kommissariate zufallen wird, ist dann eine weit umfassendere. Sie wird indessen den für ein Militärheer immensen Vorteil haben, daß in Krieg und Frieden dieselben Männer die Leitung der Verwaltungsangelegenheiten führen werden.

Durch dieses Verhältniß wird es geboten, eine gut gegliederte Kriegsverwaltung zu organisieren, welche beim einzelnen Corps beginnend, alle militärischen Verhältnisse durchdringt. Sie ist fest im Generalkriegskommissär (Generalquartiermeister), der die Seele und der Chef der gesamten Verwaltung ist. Derselbe hat an der Seite des Oberbefehlshabers die ihm gebührende Stellung als Freund und Berater einzunehmen. General, Generalstabschef und Generalquartiermeister bilden den obersten Kreisgrath der Armee. Der Generalquartiermeister soll mit dem Generalstabschef unbedingt auf gleicher Stufe stehen, weil die taktischen Bewegungen in unmittelbarem Zusammenhange mit der Verwaltung stehen.

Ein zahlreiches Personal von Kriegskommissären, Quartiermeistern der Corps, Rechnungs- und Verpflegungsoffizieren und Truppen u. c. mit reichlichem Material sichern die Verwaltung und Verpflegung der Armee.

Dieses ganze Personal muß mit reichlichem Material ausgerüstet und im Frieden schildmäßig unterrichtet und eingübt werden. Die Ihnen vorzulegenden Beschlussschriften zielen dann auch dahin, und ist es uns möglich, falls wir noch die Arbeit des Herrn Witz, die leider in Osten nicht mehr zur Verhandlung kommen konnte, mitberücksichtigen, wie es beschlossen worden ist, ein ziemlich vollständiges Bild der Organisation der Kriegsverwaltung zu entwerfen.

Die Vorschläge thellen sich ein in

1. Allgemein Organisatorisches. (Witz.)
2. Organisation der Verwaltung. (Witz.)
3. Spezielle Organisation des Oberkriegskommissariates. (Grenus.)
4. Stellung der Kommissariatsstabsoffiziere. (Grenus.)
5. Armeeverpflegung. (Hegg.)
6. Armeetransporte. (Hegg.)
7. Rekrutierung und Unterricht des Verwaltungspersonals. (Paull.)

Für die Arbeit des Herrn Witz, die nicht angehört wurde, machen wir darauf aufmerksam, daß die Hauptgrundsätze derselben

publizistisch besprochen werden sind, theils in politischen, theils in Fachzeitschriften.

Neuestens ausführlich in einer soeben herausgegebenen anonymen Schrift eines eidgenössischen Stabsoffiziers unter dem Titel: Studien über die Neorganisation der schweizerischen Armee. Verslag von Max Flala in Bern, welche wir den Herren Kameraden zu fleißiger Lektüre bestens empfehlen.

U n t r ö g e.

Über deren Annahme, Abänderung oder Verwerfung man sich durch Randbemerkungen aussprechen will. Die Exemplare mit diesen Bemerkungen ist man gebeten, an die Adresse des Herrn Grenus, Mitglied des Komites, innerhalb vierzehn Tagen zurückzusenden.

I. Allgemein Organisatorisches. (Witz.)

1. Centralisation des schweizerischen Militärwesens unter einheitliche Führung und Verwaltung des Bundes.

2. Führung und Verwaltung der Armee im Feld und Frieden durch dieselben Offiziere.

3. Zur Erreichung dieses Zweckes:

a) Permanente Organisation der schweiz. Streitkräfte in Brigaden, Divisionen und Armeekorps (siehe Bericht des Generals Herzog vom 19. Juni 1871), folglich Eintheilung der Schweiz in militärische Divisions-Territorialbezirke, aus welchen je ein Truppenkorps von Divisionsstärke hervorgeht.

b) Offiziere besorgen: Rekrutierung, Unterricht, Ausrüstung, Bekleidung, Bewaffnung und Verwaltung dieser Truppenkorps und ihrer Divisionsbezirke.

II. Organisation der Verwaltung.

a. Centralverwaltung.

A. Dieselbe zerfällt in Abtheilungen für:

1. Kassen- und Rechnungswesen;
2. Verpflegung;
3. Transporte (inklusive Eisenbahn, Post und Telegraph);
4. Ausrüstung, Bekleidung, Kaserne;
5. Gesundheitswesen;
6. Pferderegeln und Pferdeaushebung;
7. Pferdarzneiwesen;
8. Rechtsvorsorge.

B. Diese Abtheilungen stehen Oberkriegskommissäre, der Oberfeldarzt, Oberauditor u. c. vor.

C. Die Abtheilungsgesellschafter vereinigt bilden die Armeeverwaltungskommission unter dem Vorstehe des Generalquartiermeisters. Sie beschließt oder berath vor: alle allgemein bindenden Vorschriften, Reglemente, größere Geschäfte u. c. Diese Kommission soll, wie bisher das Oberkriegskommissariat, Anschaffungen von Materialien (Getreide, Hafer) beschließen und ausführen können. Sie ist auf stete Verbesserungen im Verwaltungswesen bedacht.

D. Innerhalb der Abtheilungen werden besondere Verwaltungskommissionen gebildet aus den Chefs der einzelnen Unterabtheilungen zur Behandlung der wichtigsten Geschäfte der einzelnen Abtheilungen.

b. Divisionsverwaltung.

Den Divisionsbezirken werden Divisionskriegskommissariate vorgesetzt. Sie besorgen Alles, was die Verwaltung ihrer Divisionen in Feld und Frieden betrifft. Ihre Bureaux und Unterabtheilungen zerfallen in die angeführten Abtheilungen. Es wird ihnen hinreichendes militärisches Personal und Material zugethieft. Die Organisation des Verwaltungsdienstes der Divisionen soll stets den Felddienst im Auge zu behalten suchen.

c. Brigadenverwaltung.

Die Brigadenkriegskommissariate haben in Feld und Frieden die Verwaltung ihrer Brigaden.

d. Korpsverwaltung.

Die Korpsverwaltung wird möglichst selbstständig gestaltet. Das Korps bekleidet, rüstet sich aus, verpflegt sich so viel möglich selbst. Es erhält dafür das nötige Personal und Material.

e. Verwaltungskorps.

Es werden militärische Verwaltungskorps aufgestellt für die verschiedenen Zweige der Armeeverwaltung und Verpflegung.

Diese Corps bilden organisierte Einheiten, machen Rekrutenschulen unter sich und Wiederholungskurse mit den Truppenverbänden mit, denen sie zugethellt sind. Sie werden von Verwaltungsoffizieren (Kommissariatsstabsoffizieren) diverser entsprechender Grade befchäigt.

1. Revision des Verwaltungselementes.

Die Armeeverwaltungsvorschriften werden einer gründlichen Umarbeitung unterworfen.

III. Organisation der Centralverwaltung. (Grenus.)
(Oberkriegskommissariat.)

1. Organisation derselben für Feld und Frieden in gleicher Weise. Für eventuelle Bedürfnisse müssen rechtzeitig geeignete Offiziere vorgesehen und einberufen werden.

2. Höhere Beamungen des Oberkriegskommissariates sollen mit Kommissariatsstabsoffizieren besetzt werden.

3. Die Kommissariatsstabsoffiziere haben mindestens Majorsgrad.

Verwaltungsoffiziere (Kommissariatsstabsoffiziere) mit Lieutenant- und Hauptmannsgrad werden ihnen als Adjutanten zugethellt, oder besorgen die Verwaltung einzelner Abtheilungen der Kriegsverwaltung, oder die Verwaltung von taktischen Einheiten, oder befchäigen Verwaltungstruppen.

4. Die Verwaltungsoffiziere rücken nach Absolvirung von geeigneten Unterrichtskursen zu Verwaltungstabsoffizieren vor.

5. Die Verwaltungstabsoffiziere haben die oberste Leitung und Inspektion über die gesamme Heeresverwaltung und in den ihnen je angewiesenen Wirkungskreisen. (Centralverwaltung, Divisions- und Brigadeverbänden.)

6. Dieselben geben durch ihr Bissum die Ermächtigung zu Zahlungen, nicht die kommandirenden Offiziere. (Spezialfälle vorbehalten, nämlich wenn ein kommandirender Offizier Lieferungen und Geldleistungen verlangt, welche durch das Reglement nicht vorgesehen sind.)

7. Gleichstellung der Verwaltungsoffiziere in Rang und Kompetenzen mit allen übrigen Offizieren.

IV. Armeeverpflegung. (Hegg.)

1. Organisation von Verpflegungstruppen.

2. Einführung des Regelsystems für die Armeeverpflegung.

3. Verbesserung der Kochgeshirre und Kochapparate der Truppen.

4. Vollständige Verpflegung durch die Verwaltung.

V. Armeetransporte. (Hegg.)

1. Organisation von militärischen Lebensmittelstationen.

2. Ausrüstung der Corps mit wohlgerichteten Fuhrwerken für den Gepäck- und Lebensmitteltransport.

3. Requisitionen von Pferden und Fuhrwerken nur für Vorspann und unvorhergesehene Bedürfnisse.

4. Militärische Organisation des Eisenbahn-, Post- und Telegraphendienstes.

VI. Rekrutirung und Unterricht der Verwaltungsorgane. (Pauli.)

a. Rekrutirung.

1. Rekrutirung der Verwaltungstruppen aus passenden Berufskästen.

2. Rekrutirung der Offiziere der Verwaltungstruppen aus den Unteroffizieren derselben, und den Unteroffizieren, welche den taktischen Truppenkörpern für die Verwaltung zugethellt sind. (Fouriere.)

3. Rekrutirung der Verwaltungstabsoffiziere aus den Verwaltungsoffizieren.

b. Unterricht.

1. Regelmäßige Unterrichtskurse für Verwaltungstruppen, unter Zugang der Cadres, geleitet durch einen Kommissariatsstabsoffizier.

2. Regelmäßige Theilnahme der Verwaltungstruppen an den Wiederholungskursen der Brigaden und Divisionen, denen sie zugethellt sind.

3. Feldmässiger Unterricht. Regiebetrieb für die Verwaltung.

4. Spezialschulen für Unteroffiziere der Verwaltung, die zur Beförderung zu Offizieren vorgeschlagen werden.

5. Dito für Offiziere, die befördert werden.

6. Dito für Offiziere, die als Adjutanten der Verwaltungstabsoffiziere beföhnen werden.

7. Dito für die Verwaltungstabsoffiziere.

8. Sendungen von Verwaltungs- und Verwaltungstabsoffizieren ins Ausland zu weiterer Ausbildung.

Wir empfehlen Ihnen die so gefassten Anträge zur Prüfung, und erwarten gerne Ihre Rückantworten bis in vierzehn Tagen nach Empfang.

Wir machen Sie zu gleicher Zeit aufmerksam, daß die „Schweizerische Allgemeine Militärzeitung“ sich in ausführlicher Weise mit den militärischen Verwaltungsfragen von nun an beschäftigen wird. Wir empfehlen Ihnen daher das Abonnement auf dieselbe.

Wir verbleiben inzwischen mit kameradschaftlichen Grüsse und Handschlag

Das Komitee:

Schenk, Oberst.

Pauli, Obersleut.

Grenus, Major.

Martin, Major.

Hegg, Hauptmann.

Witz, Oberleut.

Bern im August 1871.

In allen Buchhandlungen zu beziehen:

Studien

über

die Reorganisation der schweizerischen Armee.

Begleitet von einem Entwurfe

für die

Militärorganisation der schweiz. Eidgenossenschaft.

Von

einem eidg. Stabsfizier.

8°. 14 Bogen, 19 Tabellen und 1 Karte. Fr. 3. 60.

Bern. Verlag von Max Fiala.

In unterzeichnetem Verlag erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Einfluss und die Bedeutung
der
diätetischen Hautpflege
auf den
Gesundheitszustand und die Leistungsfähigkeit
der

Friedensarmee

von
Dr. Alexander Bresgen,
Königl. Preuß. Stabsarzt z.

Mit einem Bauplan und Kostenanschlag einer Brause-Bade-Anstalt für Kasernen, Fabriken, Gefängnisse, Waisen- und Armenhäuser z.

Der Ertrag ist zum Besten der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger.

gr. 8°. eleg. broschirt mit 2 lithographirten Tafeln.

Preis 16 Sgr.

Köln-Leipzig.

Eduard Heinrich Mayer.

Militärische Neuigkeiten eingetroffen bei F. Schultess, Buchhandlung in Zürich:

Militärische Gedanken und Betrachtungen über den deutsch-französischen Krieg 1870/71. Vom Verfasser des „Krieges um Meß“. Fr. 5. 15

Olivier, v. S., Artill.-Hauptm. Die Feuerwaffen und ihre Wirkung im Gefecht. Mit Rückicht auf den Feldzug 1870/71. Mit 46 Holzschnitten. Fr. 5. 5

Denison, G. Die Kavallerie nach dem Geiste der hezigen Kriegsführung. Fr. 6. 45